

	Frau Gundi Phillip als Beisitzer Frau Ulrike Schramm als Stellvertreterin
für die FDP-Fraktion	Frau Jutta Endtmann als Beisitzer Frau Uta Oestreich als Stellvertreterin
für die Freien Wähler
für die LINKE

II. Begründung

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl ist die Bildung eines Stadtwahlausschusses zwingend erforderlich, da diesem die Leitung der Wahl und die Feststellung der Wahlergebnisse obliegen.

Nach § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) besteht der Stadtwahlausschuss aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Stadtbediensteten. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter sollen nach Möglichkeit die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Alle im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden am ... angeschrieben, Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses bei der Stadtverwaltung Olbernhau, Amt für Verwaltungs- und Finanzmanagement, einzureichen.

Der Verwaltung liegen folgende Vorschläge vor:

CDU:	Beisitzerin	Frau Gabriele Lorenz, Saydaer Straße 27 a, 09526 Olbernhau
	Beisitzer	Herr Wolfgang Neuber, Feldstraße 23, 09526 Olbernhau
	Vertreterin:	Frau Eva Borrmann, Dörnthal 110, 09526 Olbernhau
	Vertreter:	Herr Klaus Borrmann, Dörnthal 110, 09526 Olbernhau
SPD:	Beisitzerin	Thea Reppel Am Hainberg 42 09526 Olbernhau
	Besitzerin	Gundi Phillipp Rungstockstraße 22 09526 Olbernhau
	Vertreterin:	Frau Ursula Tanneberger, Verlängerter Dörfelweg 14, 09526 Olbernhau
	Vertreterin	Frau Ulrike Schramm, Kleinneuschönberger Straße 58, 09526 Olbernhau
FDP:	Beisitzer/in	...
	Vertreter/in	...
FW:	Beisitzer/in	...
	Vertreter/in	...
Die Linke		...

Der Bürgermeister schlägt folgende Bedienstete vor:

Herr Benjamin Flor
Amtsleiter für Verwaltung und Finanzen

Herr Tony Fritzsche,
Sachgebietsleiter Ordnungswesen

Die gewählten Mitglieder des Stadtwahlausschusses dürfen nach dem KomWG keinem anderen Wahlorgan angehören. Sie dürfen auch nicht Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sein.

Anzahl der Teilnehmer: 21